

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

2.11.1869 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. November.

N. 257.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Karlsruhe, den 1. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern Nachmittag 5 1/2 Uhr auf Schloß Baden den Herrn Baron Greindl zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs der Belgier entgegenzunehmen geruht, welches denselben als höchstseiner Ministerresidenten bei Seiner Königlichen Hoheit beglaubigt.

Nachdem der Herr Ministerresident hierauf die Ehre hatte, auch von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen zu werden, wurde derselbe zur Großherzogin. Tafel gezogen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Oktober d. J. gnädigst geruht, der provisorischen Post- und Eisenbahnants-Vorstand Jakob Weniger in Lauda zum Postverwalter beim Postamt Heidelberg zu ernennen.

Telegramme.

† Darmstadt, 1. Nov. Gestern wurde in ganz Rheinhessen und Starkenburg ein Erdbeben gespürt. In Großgerau wurden einige 30 Erschütterungen gezählt; es stürzte ein Schornstein ein und die Bevölkerung flüchtete theilweise.

† Darmstadt, 1. Nov. Gestern 5 1/2 Uhr wurde hier ein neuer Erdstoß verspürt. Heute Morgen 4 1/2 Uhr fand eine heftige, 10 Sekunden lang andauernde Erderschütterung in der Richtung von Süd nach Nord statt.

† Florenz, 31. Okt. Das Parlament ist auf den 28. November einberufen worden.

† Paris, 31. Okt. Der „Public“ wiederlegt das Gerücht, dass Kaiser habe einen Rückfall gehabt, nur am Freitag sei derselbe von leichten rheumatischen Schmerzen befallen gewesen.

Auf den Boulevards 5 Uhr Nachmittags Rent 71. 26, dann 71. 27 1/2. Italien 53. 50. Staatsbahn 753. 75. Bombarden 518. 75. Türken 42. 50. Frau, wenig Geschäft.

† Madrid, 31. Okt. In einer privaten Versammlung der Majorität erhielt der Herzog von Genoa 128 Stimmen gegen 52. Viele Deputirte waren abwesend. Man glaubt, daß der Herzog von Genoa in den Cortes im Ganzen 180 Stimmen erhalten werde.

† Madrid, 31. Okt. So eben geht die von der Majorität abgehaltene Versammlung zu Ende. Viele Deputirte sind abwesend. Der Herzog von Genoa hat 128 Stimmen erhalten; 52 Mitglieder haben sich gegen ihn ausgesprochen. Man hofft, daß die Totalsumme der für die Kandidatur des Herzogs von Genoa günstigen Stimmen 175-180 erreichen wird.

† St. Petersburg, 31. Okt. Die Staatsbank zeigt an, daß sie in Folge der im Juli geschenehen Emissionen von 5prozentigen Banknoten verordnete Vernichtung von 12 Millionen Rubel Papiergeld wegen der veränderten Lage des Geldmarktes mit Genehmigung des Finanzministers vorläufig unterbleibt.

† Konstantinopel, 30. Okt. Der Kaiser von Oesterreich hat so eben das diplomatische Korps empfangen. Mittags begibt sich der Kaiser mit dem Sultan zur Truppenrevue nach Huniars-Eleessi. Hierauf gibt der Kaiser ein Diner, zu welchem die hervorragendsten Persönlichkeiten geladen sind. Das Wetter ist andauernd sehr schön.

Deutschland.

München, 30. Okt. Dem „Nürnb. Kör.“ zufolge stehen demnächst mehrfache Veränderungen in der diplomatischen Vertretung Bayerns im Auslande bevor, unter welchen die Neubestellung des Gesandtschaftspostens in Rom die bedeutungsvollste sein dürfte. Das genannte Blatt glaubt nicht zu irren, wenn es dieselbe mit dem natürlichen Wunsche der Staatsregierung, in Verbindung bringt, in Rom während des Konzils eine verlässige Vertretung zu haben.

München, 31. Okt. Der bereits erwähnte Erlaß des Ministeriums des Innern an die Präsidien der Kreisregierungen über die Motive der Abänderung der Wahlkreise wirft die Mitglieder der sog. „patriotischen Partei“ keineswegs alle in den gleichen Topf; er erkennt vielmehr an, daß es viele Männer dieser Richtung gebe, welche die Regierung nur ungern in der neuen Kammer missen würde.

Leider aber — fährt der Gesandte fort — sind diese Elemente in der sog. patriotischen Partei zur Zeit nicht die herrschenden und führenden, sondern die beherrschten und geführten. Die Herrschaft befindet sich noch in der Hand von Extremen, welche, wie die Äußerungen der Führer und der von ihnen gehaltenen Presse unzweifelhaft darthun, von ganz andern Tendenzen erfüllt sind. Mit deren vorgegebenem Patriotismus steht das Bestreben, bei jeder Gelegenheit das Ansehen des Königs, die Stellung der Staatsregierung und ihrer Organe, die Auf-

führung vor dem Gesetze — diese Grundlage jedes geordneten Staatslebens — zu untergraben, im greiflichsten, aber vollständig charakteristischen Widerspruch. In der Abneigung der I. Staatsregierung, ultrakirchlichen Bestrebungen nachzugeben, deren Realisirung den inneren Frieden im Lande vernichten und den verfassungsmäßigen Rechten der Krone und des Staates zu nahe treten müßte, suchen und finden diese Extreme den Vorwand, im Volke die Anschauung zu verbreiten, daß die I. Staatsregierung die Religion mißachte und verfolge, und die Angriffe, welche zum Leidwesen der Staatsregierung in den Tagblättern anderer Parteien gegen kirchliche Institutionen erhoben werden, selbst hervorbringe. Um sich einen möglichst großen Anhang zu verschaffen, schmeicheln dieselben der Unwissenheit, dem Vorurtheil und dem Eigennutz, und erklären ohne Auswahl den Krieg all' denjenigen bedeutenden und für des Landes Entwicklung förderlichen Gesetzen, welche im letzten Decennium unter der allerk. Sanction Sr. Maj. des Königs und unter Mitwirkung der beiden Kammern des Landtags zu Stande gekommen sind. Sie versprechen an deren Stelle Besseres zu setzen, unbekümmert darum, ob sie nach den Bedürfnissen des Landes und gegenüber den Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis ihr Versprechen zu halten im Stande sind. Die Königl. Staatsregierung erkennt es als ihre Pflicht, die Rücksicht auf das Landeswohl gebotene Schulbigkeit, diesen Extremen mit ihrer eigenhändigen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, und sie kann es nur als ein Glück für das Land ansehen, wenn die von ihr verfügte Veränderung der Wahlbezirke dazu beitragen sollte, das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihr beherrschten Kreise fernzuhalten. Sie kann es darum auch nur mit Freude und Genugthuung begrüßen, wenn in Folge der Neuwahlen die liberalen Parteien die Majorität in der Kammer der Abgeordneten wieder gewinnen sollten. Sieht sie auch nicht mit allen Forderungen derselben im Einklang, wird sie insbesondere den Standpunkt, welchen sie in Wahrung der Selbstständigkeit Bayerns jederzeit treu festgehalten hat, auch künftig mit Kraft einnehmen und durchzuführen, so muß sie es doch als ihre dringende und nächstliegende Aufgabe erachten, im Verein mit den liberalen Parteien der Herrschaft der früher geschichteten Extreme vorzubeugen. Schlimm stände es wahrlich in Bayern, wenn lediglich die Alternative bestünde, entweder dessen Selbstständigkeit gefährdet, oder dessen geistliche innere Entwicklung gehindert und an deren Stelle die Verwirklichung ultrakirchlich-demagogischer Tendenzen gesetzt zu sehen. So weit ist es glücklicher Weise noch nicht gekommen, und die Krisis, welche in Folge des Parteigetriebes und insbesondere der agitatorischen Thätigkeit einer dem deutschen Geiste von jeher feindlich gegenüberstehenden Auffassung über Bayern herein-gebrochen ist, wird mit Gottes Hilfe überwunden werden, wenn die Staatsregierung und ihre Organe, wenn die einsichtsvollen Bestandtheile des Volkes ihre Schuldigkeit thun.

* Weimar, 30. Okt. Heute hat sich hier der thüringische Städtetag konstituiert. Bei der Konstituierung waren etwa 44 thüringische Stadtgemeinden vertreten.

* Dresden, 30. Okt. Die Kammer hat gestern die Uebertragung der Devis- und Sicherheitspolizei an die Stadt- und Landgemeinden, nachdem die Regierung ihr Einverständnis ausgesprochen hatte, einstimmig beschlossen. Sie nahm ferner mit 69 gegen eine Stimme den Antrag auf die Einreichung der Rittergüter in die Gemeinden an, nachdem mehrere Rittergutsbesitzer ausdrücklich ihre Zustimmung dazu erklärt hatten. Heute hat die Kammer allgemeine gleiche Wahlen für alle Gemeinden einstimmig, und Beibehaltung des Klassenstems für die Wählbarkeit mit 35 gegen 32 Stimmen beschlossen.

Berlin, 30. Okt. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden betreffend Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit, vom 25. Mai 1869, mit dem Bemerkten, daß die Ratifikationsurkunden des Vertrages in Berlin ausgetauscht worden sind. Gleichzeitig veröffentlicht der „St. A.“ das Schlussprotokoll vom 25. Mai, in welches bei nochmaliger gemeinschaftlicher Durchsicht des Vertrages durch die beiderseitigen Bevollmächtigten die Verabredung niedergelegt worden ist, daß, wenn wider Erwarten der Vertrag für die südlich des Main gelegenen Theile des Großherzogthums Hessen nicht zur Gültigkeit gelangen sollte, derselbe alsdann nichtsdestoweniger zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden in Wirksamkeit tritt.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes des Zollvereins für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr treten am Mittwoch, den 10. November c. zu einer Sitzung zusammen.

Die Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Zivilprozessordnung für den Norddeutschen Bund hat im Oktober 17 Plenarsitzungen abgehalten, in welchen die Beratungen über die Rechtsmittel der Berufung und der Beschwerde beendet worden sind. Gegenwärtig beschäftigt sich die Kommission mit der Lehre von der Nichtigkeitsbeschwerde.

Berlin, 31. Okt. Am Freitag ist der Chef des Generalstabs der Armee, General der Infanterie, Frhr. v. Moltke, von seinen Bestellungen in Schlesien hier wieder angelangt. Der diesseitige Gesandte bei der päpstlichen Kurie, Frhr. v. Arnim, hat gestern Abend die Rückreise auf seinen Posten nach Rom angetreten. Auf der Reise nach Petersburg ist gestern der

neu ernannte französische Botschafter am russischen Hofe, General Fleury, aus Paris hier eingetroffen. Derselbe wird zwei Tage in Berlin verbleiben. In nächster Zeit kommt der zum diesseitigen Gesandten am k. österreichischen Hofe ernannte General v. Schweinitz aus Petersburg hierher.

Mehrere Blätter verbreiten über den neulichen Ministerwechsel noch fortwährend Gerüchte, die sich als leere Kombinationen erweisen. So wird von der einen Seite behauptet, eine konservative Coterie habe schon längere Zeit die Ernennung des Oberpräsidenten Grafen v. Königsmark zum Finanzminister sehr eifrig betrieben, sei aber mit ihrem Plane an dem Widerstande des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck gescheitert. Von der andern Seite will man gerade im Gegentheil versichern, Graf Königsmark sei für den in Erledigung kommenden Ministerposten der bevorzugte Kandidat des Grafen Bismarck gewesen; Letzterer habe indessen bei der eingetretenen Aenderung seinen Willen nicht durchsetzen können. Beide einander so stark widerprechende Behauptungen sind gleichermaßen unrichtig; auch zeigen sie von einer gänzlichen Verkennung der bestehenden Verhältnisse und Beziehungen. Bei dem in Rede stehenden Vorgang hat es sich weder um Parteikandidaturen noch um persönliche Wünsche des Ministerpräsidenten gehandelt. Im Einvernehmen mit dem Grafen Bismarck hat das Staatsministerium Vorschläge gemacht, worauf von Sr. Maj. dem Könige die Entscheidung getroffen worden ist. Zu langen Zwischenverhandlungen war bei der Verlaufsart des neulichen Ministerwechsels auch überhaupt keine Zeit. Der frühere Finanzminister Frhr. v. d. Heydt hatte um die Mitte der dritten Oktoberwoche die Absicht ausgesprochen, von seinem Posten zurückzutreten. Am Montag den 25. Okt. bei der Rückkehr des Königs von Baden-Baden, reichte er ein förmliches Entlassungsgesuch ein, und zwar mit der bestimmten Erklärung, daß er als Minister nicht weiter im Landtage erscheinen werde. Bereits am Dienstag den 26. erfolgte seine Dienstentlassung, sowie die Ernennung des Präsidenten Camphausen zum Finanzminister. Gleich nach der erst erwähnten Kundgebung des Frhr. v. d. Heydt war der Oberpräsident Graf Königsmark von Bismarck nach Berlin berufen worden, um sich hier über seinen eventuellen Eintritt in das Ministerium zu äußern. Diese Berufung geschah auf Befehl des Königs im Einverständniß mit dem Grafen Bismarck. Graf Königsmark zeigte indessen keine Neigung, das ihm in Aussicht gestellte Portefeuille zu übernehmen. Deshalb haben hier eingehende Verhandlungen mit ihm gar nicht stattgefunden. Man wandte sich alsbald an Frh. Camphausen, welcher sich zur Uebernahme des Finanzministeriums bereit erklärte. Zur Errichtung einer deutschen evangelischen Kirche in Jerusalem ist die Abhaltung einer Kirchen- und einer Hauskollekte genehmigt worden. Erstere wird am 14. Nov. in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Landes, letztere im Laufe des Monats November bei den evangel. Einwohnern veranstaltet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Okt. Die „Wien. Ztg.“ meldet die Ernennung des bisherigen österreichischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Paer, zum österreichischen Gesandten in Dresden.

Wien, 31. Okt. Gutem Vernehmen nach hat der Fürst von Montenegro, wie nach österreichischer, so auch nach türkischer Seite hin die kühnsten Versicherungen ertheilt, daß er sich jedes Friedensbruchs enthalten werde. Ob diese Versicherungen ehrlich gemeint und ob er, wenn es der Fall, in der Lage ist, sie halten zu können, muß ich dahingestellt lassen.

Der Statthalter von Dalmatien, J. M. Wagner, hat das von ihm bisher gleichzeitig geführte Kommando über die Operationsgruppen an den Generalmajor Grafen Nersperg abgegeben und beschränkt sich fortan auf die Leitung der Zivilverwaltung.

Cattaro, 29. Okt. Abends. Bei den Gesechten am 25. und 26. waren die Insurgenten mit Herzogwinern und Montenegroern über tausend Mann stark. Im Engpasse vor Dragall entspann sich ein blutiger Kampf; die Truppen hielten sich ungemein brav. Die Insurgenten waren mit Minenbüchsen bewaffnet. Gefallen sind 2 Offiziere und 20 Mann, verwundet 3 Offiziere und 60 Mann. Der Verlust der Insurgenten ist stark. Zupa hat bedingungsweise Unterwerfung angetragen; doch wird dieselbe ohne Bedingung verlangt. Große Aufregung herrscht in Montenegro. Die Fleisch- und Virtualienausfuhr wurde dort verboten, unsere Lieferanten wurden zurückgewiesen. Die Herzogwiner formiren Banden. Der Kreis Ragusa ist bedroht. Die Leichen gefallener Soldaten wurden von den Insurgenten kammibalisch verstümmelt. Türkische Truppen stehen an der albanesischen Grenze. Die Küstenbörser sammt Pastrovichio sind für die Regierung.

Cattaro, 30. Okt. Das Verbot der Ausfuhr von Virtualien aus Montenegro wurde nach zehntägiger Dauer dort aufgehoben. Truppenverstärkungen sind hier angelangt, weitere im Nachrücken begriffen. Die Regenfluthen dauern an, es herrscht allseits Wasserruße.

Rumänien.
Bukarest, 29. Okt. Der Ministerpräsident Ghika wird morgen im Auftrage des Fürsten und im Beisein des ganzen Ministeriums, sowie vieler Geladenen die von Bukarest nach Sargewo führende Eisenbahn eröffnen.

Schweiz.
Rheinegg (Kanton St. Gallen), 30. Okt. Die beabsichtigte Reise des Fürsten von Rumänien nach Italien ist zweifelhaft geworden, da es nicht sicher scheint, daß zu der Zeit, wo der Fürst sich nach Florenz begeben kann, der König Viktor Emanuel sich auch dort befindet.

Italien.
Florenz, 26. Okt. (Köln. Z.) Der Finanzminister Cambray-Digny hat den Vertrag wegen eines Anlehens von 60 Mill. am 27. Sept. mit mehreren Bankiers unterzeichnet. Er erhält 30 Mill. für 10 Monate und weitere 30 für 12 Monate zu 8 1/4 pCt.; eine außerdem zu leistende Kommissionsgebühr steigert die Verzinsung auf mindestens 10 pCt. Vor dem 15. Dezember sind die 60 Mill. zu entrichten; als Pfand werden Rattazzi'sche Obligationen (vom 15. August 1867) gegeben, im Betrage von 100 Mill. und in der Bank von Frankreich oder einem anderen französischen Etablissement zu deponieren. Von Seiten der Bankiers muß die Abfassung des Vertrags für ein Muster von Geschäftlichkeit gelten. Wie man sieht, sind die Bedingungen für die Regierung unvortheilhaft genug. Indeß wäre es ungerecht, bei der Beurteilung derselben nicht der allgemeinen finanziellen Lage Italiens Rechnung zu tragen. Es ist kein Spas, in diesem Lande die Finanzen zu leiten vor diesen Piemontesen, welche den Bobenzins nicht bezahlen wollen, und den Städten, welche die Verzehrsteuern für die Regierung erheben, aber nicht an sie abliefern. — Heute haben unter großem Zudrang die Verhandlungen in dem Prozeß Bobenzia ihren Anfang genommen. Es werden wie es heißt 234 Zeugen verhört werden. Hr. Lobbia ist in Majors-Uniform, mit zahlreichen Orden bedeckt, vor den Gerichtsschranken erschienen. Die Linke macht große Anstrengungen für ihren angeklagten Parteigenossen. — Nach Hrn. Billia ist nun ein zweiter der Journalisten, welche in Alexandria gefesselt, zum Abgeordneten gewählt worden, Hr. Ghinolfi nämlich. Angehat in Gonzaga mit 262 gegen 30 Stimmen gesiegt. Angesichts dieser Vorgänge handelt die Regierung doppelt unklug, indem sie noch immer einige politische Vergehen angeklagte Personen, wie z. B. den bekannten jungen Engländer Nathau, den man für einen Sohn Mazzini's ausgegeben, hinter Schloß und Riegel hält. Es wird jetzt zu seinen Gunsten reklamirt.

Frankreich.
Paris, 30. Okt. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ein Dekret vom 27. Okt., wodurch die Wähler der vier Seine-Bezirke und der zweite Bezirk der Vendee auf den 22. Nov. einberufen werden. — Die Minister sind heute nach Compiègne abgereist, um einem Ministerrathe anzuwohnen. Es hat sich aber plötzlich das Gerücht verbreitet, der Kaiser sei wieder unpäßlich geworden. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Rückkehr einer Krises für den Monat November im voraus angekündigt wurde. — General Fleury ist heute nach St. Petersburg abgereist. — Der Prinz Napoleon, von dem ein Telegramm sagte, er sei gestern in Mailand angelangt, ist diesen Morgen in Paris angekommen.

Die „Patrie“ erfährt aus Konstantinopel, daß von mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps energische Bestrebungen gemacht werden, um den Sultan dazu zu bewegen, auf seine Reise nach Suez zu verzichten. Bis auf diesen Augenblick ist noch kein Gegenbefehl gegeben worden, und die Vorbereitungen dauern fort; die Pforte wird die Frage von neuem in Berathung ziehen und am 3. Nov. ihren Beschluß mittheilen. Wenn der Sultan seine Zee, nach Egypten zu gehen, aufgeben sollte, würde der Vizekönig seinerseits sich sofort nach Konstantinopel begeben, um dem Sultan seinen Besuch zu machen und ihm zu danken. Man glaubt, daß dieses von den Mächten ausgenommene Auskunftsmitel, welches durch ihre Vertreter befürwortet ward, dem türkisch-egyptischen Konflikt ein Ende machen wird.

In Rouen fand gestern wieder eine Volksversammlung von 2000 Personen zu Gunsten des Schutzolles statt. Nach den Reden von Pouyer Quertier, der lebhaften Beifall fand, und der Abgeordneten Estancelin, Corneille, Duesne, Buisson und Deseaur, welche erklärten, sie verlangen die Kündigung der Handelsverträge, stimmte die Versammlung für Kündigung sämtlicher Handelsverträge und beschloß die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zu Rouen, der den Zusammentritt einer allgemeinen Vertretung sämtlicher Industrien Frankreichs in's Leben rufen soll.

Das Baudin-Komitee hat entschieden, daß die Einweihung des vom Bildhauer Eter angefertigten Denksteins am 2. Nov. auf dem Kirchhofe Montmartre am Grabe Baudin's stattfinden soll. Am 2. Dez. wird an dem Hause in der Rue du Faubourg St. Antoine, welches rechts an die Barrakade stieß, auf der Baudin fiel, folgende Inschrift angebracht werden: „2. Dezember 1851. Baudin.“ Für beide Feiertage sind Einladungen an alle bekannten Subskribenten ergangen. — Rente 71.55, Cred. mob. 202.50, ital. Anl. 53.90.

Paris, 31. Okt. Der „Gaulois“ will wissen, daß der Papst dem Vater Hyacinthe einen seiner geheimen Kammerer nachgeschickt habe, der ihm einen eigenhändigen Brief St. Heiligkeit übergeben soll. — Der Bischof Dupanloup von Orleans wird erst am 26. Nov. seine Reise nach Rom antreten und daselbst wie immer im Palais Borghese Wohnung nehmen. — Man will bereits wissen, daß der Kaiser am 27. Nov. Compiègne verlassen und in den Tuilleries seine definitive Wohnung für den Winter nehmen wird. — Der Kaiser hat gestern die Kaiserin telegraphisch aufgefordert, das Ende ihrer Reise nicht zu beschleunigen.

Spanien.

Madrid, 29. Okt. Es ist eine neue Ministerkrisis

eingetreten, deren Motiv die Frage der Thronkandidatur ist. Silvela und Ardanaz haben ihre Entlassung genommen. Die Versammlung der Progressisten hat sich in verfloßener Nacht mit 10 Stimmen für den Herzog von Genua ausgesprochen; die Unionisten verhalten sich andauernd feindselig und haben gegen ihn gestimmt.

Madrid, 29. Okt. Der Finanzminister erklärte in den Cortes: Das Budget für 1870 weist 2624 Millionen Realen Einnahme auf. Zunahme 508 Millionen. Ersparniß 356 Millionen. Die Aufhebung des Octroi bleibt aufrecht erhalten. Reduzirt werden die Gehalte des Klerus um 30 Prozent, um 20 Prozent alle äußeren und inneren Renten, Gehalte, Pensionen und andere Lasten der Staatskasse. Die Reduktion der Renten wird so lange fortbauern, bis das Gleichgewicht des Budgets hergestellt ist. Der Armeestand wird auf 70,000 Mann festgesetzt. Der Finanzminister schlägt den Verkauf der Kronländer und Staatsgüter vor.

Madrid, 30. Okt. Der Ministerpräsident Prim erklärte bei Beantwortung einer in den Cortes gestellten Interpellation, die Regierung hoffe bald im Stande zu sein, den Belagerungszustand aufzuheben. Augenblicklich sei dies jedoch noch nicht möglich, da noch drei Empörerbanden existirten und noch verschiedene kriegsgerichtliche Untersuchungen anhängig seien.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Okt. (Nat.-Ztg.) Allen bisherigen Nachrichten entgegen scheint es nunmehr, daß die Kaiserin nicht ins Ausland reist; aus Kiew wird gemeldet, daß Ihre Maj. am 7. t. M., von Livadia nach der Hauptstadt zurückkehrend, daselbst erwartet wird. — Der Reichskanzler Fürst Gortschakow ist gestern Abend vom Auslande hier eingetroffen.

Griechenland.

Die Kammer hat, wie das französische „Journ. Officiel“ meldet, ohne Widerspruch das Gesetz wegen Durchbrechung der Landenge von Korinth genehmigt.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Okt. Die vom Grafen Beust hier eingeleiteten Unterhandlungen hatten (wie bereits kurz erwähnt) das Resultat, daß die Pforte den österr. türkischen Truppen den Durchzug durch türkisches Territorium und Benützung desselben für militärische Operationen gestattet; hiebei wurde speziell konstatiert, daß bei dem Souveränitätsverhältnisse Montenegro's zur Pforte montenegrinisches Gebiet türkischem gleichzustellen sei.

Der Kaiser von Oesterreich besichtigte den Aufzug des Sultans in die Moschee und fuhr hierauf sammt Gefolge in dem Kait des Sultans nach dem alten Serail. Se. Maj. besichtigte den Kiosk, die Schachkammer, die Bibliothek, die Sophien-Moschee und das Grab Mahmud's. Die Honneurs machten Hidar Pascha und der Maire von Stambul. Sodann besuchte Se. Maj. das Seraskiat und bestieg den Seraskierthurm. Hierauf erfolgte die Besichtigung der Moschee Sothmanieh und der Gräber Suleiman's und Nozane's, sodann fuhr über die Galatabrücke nach der Privatmenagerie des Sultans und nach Julius Bachschise, der Privatmenagerie des Sultans. Morgen findet eine Truppenrevue und Sonntag der von der österr. Kolonie projektierte Fackelzug statt. Witterung schön.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Der Hof wird am kommenden Mittwoch von Balmoral abreisen und am Donnerstag in Windsor eintreffen. — Das belgische Königspaar, welches die Königin demnachst zu besuchen gedenkt, soll bei seiner Durchreise durch London mit einem „herzlichen englisch-nationalen Empfang“ begrüßt werden, und hat sich unter dem Vorsitze des Lord-Mayors bereits ein Komitee gebildet, welches die nöthigen Vorbereitungen treffen und eine Adresse zur Unterzeichnung in Umlauf setzen wird. Diese Adresse soll von den sämtlichen Mayors und Municipalbehörden in England, Schottland und Irland unterzeichnet werden. — Das Begräbniß Lord Derby's hat heute Morgen in Knowles bei Liverpool ohne alle Gepränge stattgefunden, und waren außer Verwandten nur noch etwa 80 Personen von der Dienerschaft bei demselben zugegen. — Heute wird es bereits als wahrscheinlich bezeichnet, daß der Herzog von Norfolk, welcher erbliche Earl Marshal von England, den durch Lord Derby's Tod freigewordenen Hofenbandorden erhalten werde.

Dem katholischen Manning am nächsten Freitag nach Rom abreisen, und die sämtlichen katholischen Bischöfe Englands werden ihm mit zwei Ausnahmen — deren eine durch hohes Alter, die andere durch Krankheit veranlaßt ist — innerhalb der nächsten zehn Tage folgen.

Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung bei Uebernahme der Telegraphen die Beförderung von Chiffredepeschen zu billigen und hat der Generalpostmeister bereits einen Zahlencode sanktionirt, welcher die ganze englische Sprache umfaßt.

Egypten.

Alexandria, 29. Okt. Die in Kairo behufs Regelung der Frage der Konsulargerichtsbarkeit zusammengetretene internationale Kommission besteht aus den Konsuln von England, Frankreich, Oesterreich, Rußland, Preußen, Italien und einigen Delegirten. Der Konsul von Amerika trat, dazu aufgefordert, noch ohne Vollmachten aus Washington, bei. Nubar Pascha ist Vorsitzender.

Kairo, 30. Okt. Die mit der Untersuchung der Reform der Gerichtsbarkeit beauftragte Kommission ist am 28. v. M. unter dem Vorsitze Nubar Pascha's zusammengetreten.

Amerika.

New-York, 28. Okt. Der Dampfer „Stonewall“ ist auf dem Wege von St. Louis nach New-Orleans verbrannt.

Mehr als 200 Personen, darunter viele Frauen und Kinder, sind umgekommen.

Rio, 8. Okt. Die Kammern sind wiederum auf den 15. vertagt. Die Kabinetkrisis dauert fort. Die Regierung erklärte, den Krieg fortsetzen zu wollen. Die Armee bereitet sich zur Verfolgung Lopez vor, welcher bei Estanislans steht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Nov. Schluß des gestrigen Berichts über die 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer: Der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren bei Ministeranklagen, enthalten in Nr. 243 d. Bl., erstattet von Geh. Rath Bluntschli, lautet:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!
Die schwierige Verfassungsfrage der Ministerverantwortlichkeit ist auf dem letzten Landtage nach vielfältigen vergeblichen Versuchen glücklich zu einem Abschlusse gebracht worden, in welchem sich die Groß-Regierung und beide Kammern geeinigt haben. Das Anlagerecht wurde durch das neue Verfassungs-gesetz ausschließlich der Zweiten Kammer und das Richteramt einem Staatsgerichtshofe zugesprochen, in welchem die Erste Kammer als voraus politischer Körper durch den Beitritt von einer Anzahl Mitglieder von dem Richterstande einen rechtlich gebildeten Zuwachs erhält. Die Gegenstände der Anklage wurden darin über die Verfassungs-verletzungen und andere politische Vergehen hinaus auch auf Schädigung der Staatswohlfaht durch Mißregierung ausgedehnt und der öffentlich-rechtliche Charakter der ganzen Verhandlung genauer festgestellt, insbesondere auch die Strafe auf Entlassung vom Amte und Ausschließung vom Staatsdienste beschränkt.

Die Grundzüge der Verfassung bedürfen aber, um zur Wirksamkeit zu gelangen, einer Ergänzung durch ein Gesetz über das Verfahren. Eine Verständigung der drei Faktoren auch über dieses Gesetz dürfte nicht sehr schwer werden, zumal dasselbe bereits in früheren Verhandlungen der Zweiten Kammer mit der Groß-Regierung zu einer vorläufigen Regulirung gelangt ist, welche dem jetzigen Entwurfe als Grundlage dient.

Ihre Kommission hat den Entwurf näher geprüft und beehrt sich, im Allgemeinen auch ihr Einverständnis damit auszusprechen.

Im Einzelnen trägt sie auf einige Verbesserungen an, zu welchen auch die Vertreter der Staatsregierung ihre Zustimmung nicht versagt haben.

Zu § 2 schlagen wir folgende Fassung des zweiten Satzes vor: Diese ist berechtigt, zur Erhebung des Thatbestandes die Mittheilung derjenigen Akten zu verlangen, welche über die der behaupteten Verschuldung zu Grunde liegenden Thatfachen Auskunft geben. Die eine Aenderung, die Umstellung der Worte „zur Erhebung des Thatbestandes“ hat lediglich den Zweck, ein sprachliches Mißverständnis zu beseitigen. Die andere Aenderung bezieht sich auf die Bezeichnung des Gegenstandes der Klage. Ursprünglich hieß es: „der behaupteten Verfassungsverletzung“, was nach der nunmehrigen Bestimmung des Verfassungsgesetzes offenbar zu enge ist. Aber auch die vorgeschlagene Bezeichnung des behaupteten „Vergehens“ ist noch zu enge, da auch ohne Vergehen wegen Schädigung der öffentlichen Interessen eine Ministeranklage möglich ist. Der Ausdruck „Verschuldung“ umfaßt alle Klagegründe und verbietet deshalb den Vorzug.

Zu § 6. Im ersten Satze schlagen wir vor, ausdrücklich zu erklären, was ohne Zweifel auch zuvor schon gemeint war, daß die Zweite Kammer die Vertreter der Anklage aus ihrer Mitte und nicht etwa aus Anwälten wähle. Der Satz würde daher so lauten: Wird die Erhebung einer Anklage beschloffen, so wählt die Kammer zur Vertretung derselben vor dem Gerichtshofe aus ihrer Mitte drei Kommissäre u. s. f. In der Kommission wurde das Recht des Kammerpräsidenten, nach eigenem Ermessen den Vorsitz an den Präsidenten des obersten Gerichtshofes zu überlassen, als selbstverständlich anerkannt und ebenso als eine Folge davon angenommen, daß er dann in die Stellung eines einfachen Mitgliedes des Staatsgerichtshofes zurücktrete.

Zu § 9 schlagen wir einen neuen § 9 a. (später § 10) vor folgenden Inhalts: Der Angeklagte ist berechtigt, schon zu dieser Vorverhandlung einen Vertreter zu ernennen. Auch wenn er bei derselben nicht erscheint und nicht vertreten ist, so geht dennoch die Bildung des Staatsgerichtshofes vor sich. Diese Ergänzung bedarf keiner weiteren Begründung. Sie empfiehlt sich von selbst.

Zu § 11. Eine ausführliche Besprechung wurde durch § 11 veranlaßt und mancherlei Verjuche gemacht, die Bestimmungen über Ablehnung oder auch Ausschluß einzelner Personen von Rechtswegen zu ergänzen. Die Kommission überzeugte sich aber schließlich, daß der Vorschlag der Staatsregierung in der Hauptsache schon durch die Verfassung und den Grundgedanken gerechtfertigt werde, daß der Staatsgerichtshof überwiegend als politischer Körper bestehen müsse. Sie glaubte aber, in Berücksichtigung der geringen Anzahl Mitglieder, welche gegenwärtig den Sitzungen der Ersten Kammer beizuwohnen pflegen, im Interesse eines wirksameren Ablehnungsrechtes der Zweiten Kammer ein weiteres Zugeständniß machen zu sollen, indem die Zahl der nicht abzulehnenden Mitglieder statt auf 18 auf 16 beschränkt werde. In dem Entwurfe ist daher im ersten Satze zu sagen: Von der Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer, soweit sie 16 übersteigt u. s. f.

Zu § 14. Die Kommission schlägt vor, daß zwischen die beiden Absätze dieses Paragraphen ein neuer Absatz eingeschaltet werde, folgenden Inhalts: Die sämtlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes sind zur Theilnahme an den Funktionen desselben verpflichtet.

Die ausdrückliche Betonung dieser Pflicht in dem Gesetz schien zweckmäßig, eine damit verbundene Androhung bestimmter Nachtheile oder Strafen im Unterlassungsfall unthunlich.

Zu § 16. In dem ersten Satz ist die Redaktion aus dem oben zu § 2 angeführten Grunde dahin zu verbessern: Die Anklage muß die Thatfachen, auf welche sie gegründet wird, und die dafür erforderlichen Beweise, die Bezeichnung der dem Angeklagten zur Last gelegten Verschuldung und die Anträge enthalten. Der Antrag kann möglicher Weise auch auf Ueberweisung an das ordentliche Strafgericht geschehen. Der Schlußsatz würde dann so zu fassen sein: Der Angeklagte kann nur wegen der Verschuldung verurtheilt werden, welche in der Anklage ausdrücklich bezeichnet ist.

Zu § 18. Im letzten Satz schlagen wir vor, anstatt der Angeklagte und sein Anwalt, zu sagen: der Angeklagte und sein Verteidiger oder Vertreter. Damit wird dem Mißverständnis vorgebeugt, daß der Verteidiger des Angeklagten aus den Anwälten genommen werden müsse, während die Wahl desselben frei ist.

Zu § 19 schlagen wir im Eingang folgende Fassung vor: Bleibt der Angeklagte und sein Vertreter bei der Hauptverhandlung aus u. s. f.

Zu § 23 endlich beantragen wir eine kleine Redaktionsverbesserung im ersten Satz, wodurch der Sinn deutlicher wird. Im Eingang soll es heißen, statt: Ist mit der Anklage ein Antrag im Sinne u. s. f. verbunden; — Ist mit der Anklage ein Verweisungsantrag im Sinne u. s. f. verbunden.

Mit diesen Modifikationen haben wir die Ehre, die Genehmigung des Entwurfs dem hohen Hause zu empfehlen.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion und einigen einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters, Geh. Rath Bluntzschli, sprach Staatsminister des Innern Dr. Jolly der Kommission und besonders dem Hrn. Berichterstatter die Freude und den Dank der Regierung über die so rasche und treffliche Arbeit aus und bemerkt, daß die Hauptschwierigkeit an diesem Gesetzentwurf gewesen sei, ein Verfahren zu finden, welches bei der so seltenen, nur in extremen Fällen vorkommenden Anwendung dieses Gesetzes vollkommen befriedigend sei. Das Wesentlichste sei die Zusammenfassung des urtheilenden Gerichtshofs, indem nicht sowohl die kriminelle als vielmehr die staatsrechtliche, politische Seite bei diesen Anklagen vorherrschen solle und man deshalb ein Gericht habe finden müssen, in dem auch die letztere Rücksicht überwiege. Man habe deshalb die hohe Erste Kammer als Grundlage genommen und ihr eine Anzahl Richter beigegeben, jedoch so, daß immer die Mitglieder der Ersten Kammer aus einem politischen Körper überwiegend seien.

Bei der hierauf eröffneten Spezialdiskussion wurden die §§ 1—8 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 9 bemerkt der Berichterstatter Geh. Rath Bluntzschli, die Kommission habe deshalb einen Zusatz gemacht, um dem Angeklagten die möglichste Freiheit in der Art seiner Verteidigung zu lassen. Dieser Grundsatz sei auch in Amerika bei der letzten Präsidentenanlage befolgt worden.

Ministerialpräsident Obkircher erklärt sich mit dieser Aenderung vollkommen einverstanden, worauf der § 9 nach dem Kommissionsantrag angenommen wurde.

Zu § 10 und 11 beantragte Ministerialpräsident v. Freyborch den Zusatz „oder dessen Vertreter“, da nach Ansicht der Kommission und nach Inhalt des § 9 der Vertreter auch ohne die Angeklagten erscheinen könne, und damit keine Auslegungsschwierigkeiten entstünden.

Ministerialpräsident Obkircher hält diesen Zusatz nicht für nöthig; denn wenn nach § 9 der Vertreter das gleiche Recht habe, wie der Angeklagte selbst, so folge daraus, daß auch in den §§ 10 und 11 der Vertreter allein ohne den Angeklagten die dem Letzteren zustehenden Rechte ausüben könne. — Dieser letzteren Ausführung schließen sich auch Geh. Rath Bluntzschli und Geh. Rath Herrmann an, worauf Ministerialpräsident v. Freyborch erklärt, daß ihm diese Erklärung des hohen Hauses, wonach die Aenderung des § 9 auch auf die §§ 10 und 11 sich beziehe, genüge, um bei den Gerichten etwaige Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung dieser Stellen abzuschneiden.

Zu den §§ 17 und 18 beantragt Geh. Rath Herrmann folgende Redaktion: „seinen etwaigen Vertreter und Verteidiger“ und zu

Zu § 18 schlägt Prälat Holzmann zur größeren Deutlichkeit folgende Fassung vor: „indem er zugleich die etwa eingebrachten Anträge des Angeklagten den Kommissären der Zweiten Kammer mittheilt.“

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wurde derselbe nach dem Antrage der Kommission und mit den bemerkten Aenderungen einstimmig angenommen.

Zum Schluß wurde noch die Kommission für den Gesetzentwurf über die bürgerliche Standesbeamtung und die Einführung der obligatorischen Zivilehe gewählt und besteht dieselbe aus den Hrn. Erzbischofsverweser Bischof Kübel, Prälat Holzmann, Graf v. Kageneck, Geh. Rath Bluntzschli, Geh. Rath Herrmann, Oberbürgermeister Walsch und Hofrath v. Wöringen. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

++ Karlsruhe, 1. Nov. In der letzten (16.) Sitzung der Zweiten Kammer wurden folgende Petitionen angezeigt: Von der Gemeinde Rheinheim um Aufnahme der Straße vom Rhein durch Rheinheim bis in die Waldschuttschaffhauser Straße in den Straßenverband, übergeben von dem Abg. Heiting;

zwei Petitionen des Vororts des Arbeiter-Bildungsvereins zu Pforzheim: a) um Abänderung des § 23 des Gewerbegesetzes; b) die Haftbarkeit der Geschäftsinhaber bei Unglücksfällen betr., übergeben von dem Abg. Kiefer;

Petition der Gemeinden Weersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Rippenhausen, Immenstaad und Unterlbingen, um eine Verbindungsbahn zwischen

der badischen und württembergischen Bahn am Bodensee, übergeben von dem Abg. Heilig;

endlich Petitionen, den Wirthschaftsbetrieb und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betr., von den Gemeinden Löfzingen, übergeben von dem Abg. Tritschler; Billingen, übergeben von dem Abg. Kirchner; Engen, übergeben von dem Abg. Röder; Adelsheim, übergeben von dem Abg. v. Dusch; Durlach, übergeben von dem Abg. Friderich; Wallbüren, übergeben von dem Abg. Lindau.

Schließlich wird verichtend bemerkt, daß die Petition der Wirthschaft von Rastatt, aufgeführt in Nr. 255 d. Bl. als von dem Sekretariat übergeben, von dem Abg. Koll übergeben wurde.

Vermischte Nachrichten.

× Frankfurt, 31. Okt. Unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. Braunfels wurde gestern Abend im Saalbau eine nur mäßig besuchte Urwählerversammlung abgehalten, auf welcher der zu diesem Zweck aus Berlin hierhergekommene neugewählte Landtagsabgeordnete unserer Stadt, Hr. Dr. Guido Weiß, sich seinen Wählern gegenüber über die Stellung aussprach, die er im Abgeordnetenhaus einzunehmen gedenke. Mit sehr lebhaftem Beifall empfangen, bemerkte Hr. Dr. Weiß zu Beginn seines klar durchgeführten und die Grenzen der Mäßigkeit nicht überschreitenden Vortrags, bei dem jetzigen Stand der Dinge sei eine Mittelstellung unthunlich, und wie es darum zu loben sei, daß Frankfurt so entschieden gewählt habe. Sein Verhalten in dem Abgeordnetenhaus, dem man mehr und mehr das Recht der Initiative in dem Gesetzgebungsrecht zu entziehen suche, sei daher schon vorgezeichnet; er werde „Nein“ und immer wieder „Nein“ sagen. Ein preussischer König habe zwar einst gemeint, der schönste Laut der Muttersprache sei das „Ja“; er, ein einfacher preussischer Bürger sage aber, der schönste Laut sei heute das „Nein“! (Anhaltender Applaus.) Eine Aufforderung des Vorlesenden an die Anwesenden, Fragen zu stellen, wenn es ihnen beliebt, hatte keinen Erfolg, und so schloß derselbe mit einigen entsprechenden Worten und einem Hoch auf Dr. Weiß und das deutsche Vaterland die Versammlung, die begeistert zustimmte. Nach der Versammlung, die etwa 400 Teilnehmer zählte, fand ein Bankett von 300 Gedecken statt, dem auch Damen und Parteifreunde aus Württemberg, den beiden Hessen, Bayern u. anwohnten.

— Chemnitz, 29. Okt. Bei der Nachwahl des 42. ländlichen Wahlkreises unterlag der national-liberale Kandidat Kirasch in Blauen gegen den Gebirgler Nestler, indem der Letztere in der zweiten Wahl, nachdem die erste fastirt war, wiederum eine Majorität von 45 Stimmen erhielt.

× Die zum Schutze der Insel Borkum in Angriff genommenen Strandbuhnen sind kräftig gefördert worden, wie denn im Allgemeinen der Begründung und Befestigung der Dünen auf den östlichen Inseln eine stete Aufmerksamkeit gewidmet wird.

— Aus Krakau, 23. Okt., schreibt man der Wiener „Presse“: Der Untersuchungsrichter Dr. Gebhardt hat die Akten der geschlossenen Untersuchung in der Ubrist-Affaire, dem Landesgerichte zur endgültigen Entscheidung übergeben. Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage in ihrem ganzen Umfange aufrecht und wird ohne Zweifel dieselbe auf öffentliche Gewaltthätigkeit und schwere körperliche Verletzung erheben. Die Staatsanwaltschaft ist hier, indem der Letzte in der ersten strengen Schritte, besonders aber die Verhaftung der Oberin und ihrer Stellvertreterin zu rechtfertigen und jedenfalls die Schlussverhandlung gegen die Beschuldigten vor den Schranken des Landesgerichts zu veranlassen. Die Staatsanwaltschaft erhebt die Anklage gegen 3 Frauen, die jetzige Oberin Marie Benzyl, die Vertreterin derselben, Theresie Kostelnicz, und die frühere Oberin Klawera Josaf, ohne jedoch Aussicht auf Erfolg zu haben. Das Urtheil in moralischer Beziehung über die Handlungsweise der Kammerleiterinnen der Barbara Ubrist gegenüber mag wie immer lauten, in juristischer Beziehung läßt sich hier Niemand über den wahrscheinlichen Ausgang des Prozesses.

× Paris, 29. Okt. Ein Telegramm aus Tripolis vom gestrigen Tage meldet, daß der dortige österreichische Konsul die Nachricht erhalten habe, der Reisende Raghiqall, welcher mit einer Mission des Königs Wilhelm von Preußen an den König von Bornu betraut war, sei nach Marzouq von einer Forschungsreise in den Tribus Pezang und Tibesti zurückgekehrt.

× Livingston. Die vor einigen Wochen gebrachte, aber angezweifelte Nachricht, daß Livingston die Quellen des weißen Nils zwischen 10 und 12° südlicher Breite entdeckt zu haben glaubt, findet in einem Briefe des englischen Konsuls in Zanjibar, Dr. Kirk, an die Regierung in Bombay ihre Bestätigung. Dr. Kirk schreibt unterm 7. Sept., daß er einen Brief von Livingston, datirt Bangweelo, 18. Juli 1868, erhalten habe, in welchem es wörtlich heißt: „Ich darf wohl sagen, daß ich meines Dafirhaltens die Quellen des Nils zwischen 10 und 12° südlich oder nahezu in der von Ptolemäus für sie angegebenen Lage aufgefunden habe.“ Sie bestehen aus einer Anzahl großer Seen, auf welche Livingston wahrscheinlich durch die nördlichen Araber aufmerksam gemacht wurde, die seinen Brief nach Zanjibar brachten. Bei Abendung des Briefes erfreute er sich guter Gesundheit.

Badische Chronik.

× Pforzheim, 31. Okt. Der Vorstand des Ortsvereins der Pforzheimer Goldarbeiter hat vor einigen Tagen den Kassenericht über Einnahmen und Ausgaben des Vereins von der Gründung desselben, also vom 1. Mai bis 1. Okt. d. J. veröffentlicht. Darnach hatte in den genannten 5 Monaten der Verein eine Einnahme von zusammen 4532 fl. 25 kr.; davon sind 1254 fl. 5 kr. Eintrittsgelder und 3088 fl. 59 kr. Wochenbeiträge. Nach Abzug der Ausgaben hat der Verein über ein Barvermögen von 2869 fl. 58 kr. zu verfügen. Der Rechenschaftsbericht schließt mit den Worten: „Aus vorstehendem Bericht ist zu ersehen, welche erfreuliche Ergebnisse das Kassenericht bereits aufweist. Und wenn wir bedenken, daß diese Ergebnisse trotz der Gründungsstufen, die bei jedem großen Unternehmen unvermeidlich sind, erzielt wurden, so läßt sich ersehen, wie viel günstiger sich die Verhältnisse fernerhin gestalten werden, wo derartige Unkosten nicht mehr vorkommen, und welche glänzender Zukunft der Verein, wenn nicht ganz außerordentlich ungünstige Umstände eintreten, entgegensehen darf.“

× Mannheim, 30. Okt. Gestern bot unser Theaterkomitee im Gastspiel des Hrn. Jaffe von Dresden, als Richard III., einen

Kunstgenuss, wie ihn die Aufnahme des Künstlers in Stuttgart, und zwar fast am offenen Grabe Bruner's wohl ahnen ließ. Seine Auffassung und Durchführung des fast räthselhaften Charakters entsprach im Großen und Ganzen vollkommen der geistreichen Auffassung, welche Kuno Fischer in seinen Vorträgen: „Shakespeare's Charakterentwicklung Richard's III.“ mit Meisterhand entwickelt hat, und wurde mit den größten Ehren des Beifalls belohnt. Schade nur, daß dieses Gastspiel das einzige des Künstlers sein soll!

Die Mährische Figurengruppe auf der Rheinbrücke ist heute in ihrer Aufstellung beendet. Majestätisch ragt die Minerva als Göttin der Wissenschaft über die sitzenden Figuren einer Allegorie der Gewerbetätigkeit hervor, und ein Thron hinter der Gruppe trägt zu ihrer Konzentration, die recht notwendig schien, wesentlich bei. Die technische Ausführung ist meisterhaft und zeigt, mit welcher Gewandtheit der Künstler sich auch auf dem klassischen Gebiete zu bewegen versteht. Gewiß wird sein demnächstiger Aufenthalt in Italien wesentlich dazu beitragen, daß unser engeres Vaterland sich der Hoffnung auf den Besitz mehrerer solcher Zierden der Kunst freuen kann.

× Mannheim, 31. Okt. Gestern hat der Verein Chemischer Fabriken, zu denen unser „Wohlflegen“ über dem rechten Neckarufer gehört, eine zahlreiche Generalversammlung seiner Aktionäre gehabt. Dieselben sind, wie wir vernehmen, von den Ergebnissen eines besonders günstigen Betriebsjahres durch eine Dividende vom Reingewinn zu 20 Prozent erfreut worden.

Freiburg, 29. Okt. (Oberh. Kur.) Bekanntlich sind in jüngster Zeit im Amtsgerichtsbezirk Müllheim mehrere Brandstiftungen, namentlich in Oberweiler, Badenweiler u. vorgekommen, und nun ist in vergangener Woche der Thäter dieser Brandstiftungen ausgemittelt worden und soll derselbe dem groß. Untersuchungsrichter des Kreis- und Hofgerichts, Hrn. Kreisgerichtsrath Deimling, bereits sechs Brandstiftungen eingestanden haben. Der Brandstifter ist ein verheiratheter Mann, Schramm von Oberweiler. In vergangener Nacht ist auch in Obnet ein Wohnhaus ein Raub der Flammen geworden, so daß die Bewohner kaum ihr Leben retten konnten. Auch hier wird Brandstiftung vermutet, und soll der Verdacht auf einer Frau ruhen. Die Untersuchung dürfte die Sache in's klare Licht setzen, vorderhand ist die Genendarmenrie in Thätigkeit, um den Thäter oder die Thäterin auszumitteln.

× Donaueschingen, 29. Okt. Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, die in Nr. 143 Ihres Blattes angeführte photographisch wiedergegebene Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich von Richenthal in einem Exemplare, Eigenthum des Fürsten zu Fürstberg, kennen zu lernen. Se. Durchlaucht, in edler Gesinnung fürstlichen Berufes, jederzeit bereit, Kunst und Wissenschaft durch die That zu fördern, wie die reiche fürstliche Bibliothek und die übrigen kunst- und naturhistorischen Sammlungen, die mit größter Liberalität zur allgemeinen Ansicht und Benützung offen stehen, bezeugen, begnügte sich nicht damit, unter den Ersten das Unternehmen des Hofphotographen Wolf zu Konstanz durch Ankauf des kostbaren Wertes zu fördern, sondern ordnete auch an, daß dieses mehrere Tage in der fürstlichen Hofbibliothek zur Einsicht aufgelegt werde.

Hr. Wolf hat sich durch die Herausgabe des Richenthal Ansprechts auf Dank und die Anerkennung von Seiten der Kenner und Liebhaber altdeutscher Kunst und nicht minder von Seiten seiner Mitbürger erworben, welche den Codex mit Recht als einen kostbaren Schatz und als ein ehrenvolles Denkmal aus der Vergangenheit ihrer Stadt betrachten. Zeichnungen und Schrift sind mit größter Genauigkeit wiedergegeben, nicht minder die Farben, wiewohl wegen des tiefen Tons des photographischen Papiers der hunte Glanz derselben nicht zu der vollen Wirkung zu kommen vermochte, wie im Originale.

Wir benützen diese Gelegenheit, einen Irrthum in der aus dem „Oberh. Kur.“ in Nr. 143 der „Karlsruh. Ztg.“ übergegangenen Notiz zu berichtigen. Die von Prof. Eiselein gefertigte Abschrift des Konstanzer Codex mit beigefügter Variantenammlung aus dem Aulendorfer ist nicht Eigenthum der Freiburger Universitäts-, sondern der hiesigen fürstl. Hofbibliothek. Das eben dort berührte Verhältniß der Konstanzer Handschrift zur Aulendorfer möchte am richtigsten so zu bestimmen sein, daß keine von beiden Original des Verfassers, die Aulendorfer jedoch älter ist und dem Originale näher steht. Charakter der Schrift und der Zeichnungen, sowie die Gestaltung des Textes machen dies wahrscheinlich. Uebrigens existiren von Richenthal's Chronik noch mehrere Handschriften. Die zu Wolfenbüttel gilt seit von der Harbt als eine besondere Chronik, verfaßt von dem Konstanzer Bürger Gebhardt; allein eine genaue Kollation mit der Konstanzer Handschrift, welche Einsender vorgenommen hat, beweist mit voller Evidenz, daß Dacher (1460—1470) nur der Herausgeber des Richenthal ist, als welchen er sich auch in der Brazer Handschrift ausdrücklich nennt!

*) Heidelberg, Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann, 1868, S. 183.

Frankfurt, 1. Nov. Nachm. Defest. Kreditaktien 218 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien 353 $\frac{1}{2}$, Silberrente 56 $\frac{1}{2}$, 1860er Loose 76 $\frac{1}{2}$, Amerikaner 38 $\frac{1}{2}$.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

30. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27.10.7"	- 2.1	0.88	S.W.	bn. bed.	falt, Reif, Nebel
Morgs. 2 "	27.10.8"	+ 1.4	0.69	"	"	trüb, falt
Nachts 9 "	28.0.1"	- 0.4	0.90	"	gg. bed.	falt
31. Okt.						
Morgs. 7 Uhr	28.0.7"	- 0.8	0.91	S.W.	gg. bed.	trüb, falt, Schnee
Morgs. 2 "	28.0.7"	+ 3.2	0.64	"	bn. bed.	wind., frisch
Nachts 9 "	28.1.0"	+ 2.7	0.68	"	gg. bed.	kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 2. Nov. 4. Quartal. 114 Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Ehre um Ehre**, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

Theater in Baden.

Mittwoch 3. Nov. Demetrius, Trauerspiel in 5 Akten, mit Benützung des Schiller'schen Fragments bis zur Verwandlung im 2. Akt, von Heinrich Laube.

Trennung der Freunde und Bekannten geben wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Gatte, Vater und Bruder, der Groß-Domänenrath **Franz Stödel**, heute früh um 10 Uhr in Folge eines Herzschlages im Alter von 60 Jahren 6 Monaten verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten. Bruchsal, den 30. Oktober 1869. Die trauernden Hinterbliebenen.

S. Wode's Verlag in Berlin.

Medizinischer Rathgeber für Nervenleidende bei derlei Geschlechts
oder aufrichtige Belohnungen für alle diejenigen, welche an Nervenschwäche, Hysterie, Dyspepsie, Epilepsie, Magenkrampf, Kollik, Kopfschmerz, Herzlopfen, Asthma, Alpträumen, Ohnmächten, Schwindungen, Krämpfe, Nervenleiden, Menstruationsbeschwerden, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit leiden.
Mit Angabe eines einfachen Heilverfahrens und zuverlässiger Heilmittel.
Von **Dr. J. Johnson**. Preis 27 fr.
Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe namentlich in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**.
F. 559. In **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung. Freiburg, erschienen: 1869.

Taxe
Arzneimittel, welche in der **Pharmacopoea Borussica Ed. VII** und **Pharmacopoea Germanica Ed. I** enthalten sind, **Zusammengestellt** von **Kühler, Franck**, Apotheker in Münzingen. Preis cart. 1 fl. 24 kr. F. 599. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Die Ausgabe der Obligationen von dem Prozent, durch das städtische Gaswerk hypothekarisch gesicherten Anlehen der Stadtgemeinde Karlsruhe von 400,000 fl. kann wegen der noch nicht vollendeten Ausfertigung erst gegen Ende dieses Jahres erfolgen. Da die halbjährigen Zinsen dieses Anlehens auf 1. November 1869 verfallen, so werden dieselben von diesem Zeitpunkt an, gegen Vorlage und Abstempelung der ausgefertigten Interimsscheine, bei der diesseitigen Kasse bezahlt.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1869.
Städtische Amortisationskassa, **Leutensticker**.

Gehilfenstelle.
Die Stelle eines zweiten Gehilfen ist auf unsern Rechnungsbureau alsbald zu besetzen. Lichtige junge Kaufleute werden vorzugsweise berücksichtigt.
Zimmendingen, den 26. Oktober 1869.
F. F. Maschinenfabrik, **Mayer**.

Mosbach.
Das Anlehen hiesiger Stadtgemeinde von 87,700 fl. gegen Schuldverschreibungen auf Inhaber betr.
Bei der heute durch den Herrn Gerichtsnotar vorgenommenen Bestimmung wurde die **Partialobligation lit. A. Nr. 24 über 1000 fl.** gezogen, welche hiermit zur Heimzahlung auf den 31. Dezember 1869 gefündigt wird.
Mosbach, den 30. Oktober 1869.
Die städtische Amortisationskassa, **Gott**.

Anzeige.
Mein Bureau befindet sich nunmehr **Kangstraße Nr. 143** im zweiten Stock bei Herrn Dreher Büchle.
Dr. Max Fürst, Advokat.

Ein tüchtiger Jurist findet gute Praxis als Rechtsanwalt in Lahr. F. 567.

Commisgesuch.
In einem hiesigen Kurz-Gewandwaren-Geschäft wird ein angegebener Commis (Hr.) zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
F. 701. Mannheim.

Apotheke-Verkauf.
Eine äußerst frequente Apotheke in Baden ist unter sehr günstigen Bedingungen bei einer Anzahlung von 20 bis 25,000 fl. zu verkaufen.
Näheres durch **Johann & Stahl - Mannheim**.

Geschlechtskrankheiten.
Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisheit etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, **Dr. Rosenfeld**, Berlin, Leipzigerstr. 111. D. 977.

Anzeige und Empfehlung.
F. 609. Karlsruhe. Hiemit beehre ich mich ergebenste Anzeige zu machen, daß das von meinem seel. Mann, **J. B. Ziegler**, Vergolder, seit Jahren betriebene Geschäft unter Leitung meines Sohnes in unveränderter Weise fortbestehen wird. Stets wird eine schöne Auswahl Spiegel, ovale Goldrahmen etc. in den neuesten Dessins vorrätig sein, sowie jede Bestellung aufs pünktlichste besorgt werden. Die billigsten Preise, solide Arbeit, nebst reeller Bedienung sichere ich zu und halte mich stets empfohlen.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1869. **J. B. Ziegler, Vergolder, Wittwe.**

Ringöfen
zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, sowie Cement und Gyps,
Patent von Hoffmann & Licht
erfahren zwei Drittel Brennmateriale und geringeren Verbrauch als bei richtiger Behandlung. Dieser alter Construction ist unverwundbar; sind in verschiedenen Ländern bereits im Gebrauch, in der neuesten Ausführung.
Brennmateriale und geringeren Verbrauch als bei richtiger Behandlung. Dieser alter Construction ist unverwundbar; sind in verschiedenen Ländern bereits im Gebrauch, in der neuesten Ausführung.
Berlin, Kesselftr. 7.

Friedr. Hoffmann, Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln etc. Berlin, Kesselftr. Nr. 7. F. 531.

L. Spies, Nähmaschinenhandlung.
D. 964. Karlsruhe. Die neue Englische Patent-Doppelheppsch-Maschine v. Taylor, welche durch Billigkeit und Solidität alles bisherige übertrifft, mit gleicher Handspannung alle Stoffe näht, ist allein mit Garantie zu beziehen bei:
1 weißer Kissenüberzug,
1 rothgestreifter do.,
1 Bettlicher, leinen, darunter ein baumwollenes,
1 Kopskissenüberzug L (E) K gezeichnet,
2 Kopskissen.
Sodann hat die Steiert folgende Gegenstände entworfen, und wahrscheinlich verkauft, weshalb wir auf solche zu fahnden bitten:
3 leinene und 3 baumwollene Hemden, J. H. gezeichnet,
1 grünes Merinofleid,
2 seidene Frauentoppen, die eine von schwarzem, die andere von roth- und blauem Seidenzeug.
Freiburg, den 28. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Pferdeverkauf.
F. 749. Zwei Halb-Pony, Rapen, Wallachen, ein- und zweispännig eingezogen, äußerst fromm, werden wegen Wegzug billig verkauft.
Auch ist daselbst ein **Krat-Omnibus** zum Ein- und Zweispännig zu fahren eingerichtet, für ein Hotel sehr geeignet, billig zu haben.
Adresse zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.
F. 685. Freiburg. Meine

Buchhandlung und Leihbibliothek
habe ich von der **Schiffstraße Nr. 3** in mein Haus **Unterlinden**, Ecke der **Schiff- und Merianstraße**, verlegt. Alle in öffentlichen Blättern angeforderten Werke und Zeitschriften sind auch stets prompt durch meine Vermittlung zu beziehen.
Ludwig Schmidt in Freiburg i. Br.

Versteigerung.
Was der Gemalt des Kaufmanns **Gustav Eßig** dahier werden im Auftrage Großh. Amtsgerichts nachverzeichnete **Spezereimarken** durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert:
1) Am Montag den 8. November und Dienstag den 9. November d. J. jeweils von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an:
circa 120,000 Stück diverse Cigarren
2) Am Mittwoch den 10. November d. J., von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an:
Eine große Parthe Rauchtabak und Schnupftabak.
Der Auctioneer: **Der Gerichtsvollzieher: Joseph Grießel, Ventner.**

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt
Fromage de Brle, de Neuchâtel (bondons), de Roquefort, Chertelase mit und ohne Kimmel und **Edamer Tafelkäse**. F. 733.

Bürgerliche Rechtspflege.
Vermögensabsonderungen.
F. 550. Nr. 4110. Offenburg. I. E. der Josef Einter's Ehefrau, Theresie, geb. Bächle, von Einbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Offenburg, den 23. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. **Dr. Fritsch** Hagenunger.

F. 560. Nr. 4181. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Abraham Kreielsheimer von Rheinischhofheim, Theresie, geb. Kreielsheimer, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage auf
Samstag den 4. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Offenburg, den 29. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. **Dr. Fritsch** Hagenunger.

F. 559. Nr. 5485. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Johann Schmitt von Altenbach, Anna Maria, geb. Dauter, demalsten in Fiegelhausen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist in der von Anwalt J. A. S. eingereichten Klage um Auspruch der Vermögensabsonderung gebeten und wurde Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf
Freitag den 17. Dezember d. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Heidelberg, den 27. Oktober 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. **Der Vorsitzende: J. A. S. Krebs.** Lattener.

Strafrechtspflege.
Sadungen und Forderungen.
F. 565. Nr. 24, 945. Freiburg. Bei der wegen mehrfachen Diebstählen in Untersuchung befindlichen Katharina Steiert von Kappel wurden folgende Gegenstände, die sie meistens theils im Leih- haufe verlegt hatte, vorgefunden, und werden die Eigentümer, welchen diese Gegenstände entkamen und nicht bereits vorgezeigt worden sind, aufgefordert, sich dahier zu melden:
5 Handtücher,
1 weißer Kissenüberzug,
1 rothgestreifter do.,
1 Bettlicher, leinen, darunter ein baumwollenes,
1 Kopskissenüberzug L (E) K gezeichnet,
2 Kopskissen.
Sodann hat die Steiert folgende Gegenstände entworfen, und wahrscheinlich verkauft, weshalb wir auf solche zu fahnden bitten:
3 leinene und 3 baumwollene Hemden, J. H. gezeichnet,
1 grünes Merinofleid,
2 seidene Frauentoppen, die eine von schwarzem, die andere von roth- und blauem Seidenzeug.
Freiburg, den 28. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

F. 588. Nr. 10,674. Säckingen. Der dahier wegen Diebstahls verhaftete Heinrich Ditterlein von Lautenbach ist im Besitze eines gerippt braunbraunen, mit Hornknöpfen versehenen, fast noch neuen Rockes, welcher mutmaßlich entwendet ist. Der Eigentumsanspruch erheben kann, wird ersucht, sich umgehend anzu melden.
Säckingen, den 30. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

F. 587. Nr. 10,198. Waldbrunn. In der Zeit vom 23. September bis 11. Oktober d. J. wurden dem Georg Adam Bösch von Schweinberg folgende Gegenstände entwendet: ein Feinfraktur 100-fl. Schein, sieben 20-Frankenstücke, zwei 10-Frankenstücke, drei ein- und ein doppelter Friedrichsdor.
Wir bitten um Fahndung.
Waldbrunn, den 30. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. **Federle** Bechtold.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
F. 734. Nr. 7936. Korf. Die Auseinandersetzung des Heinrich Timmens von Lichtenau betr.
Dem Heinrich Timmens von Lichtenau wird die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt und dies etwaigen Gläubigern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß seine Mutter Ludwig Timmens Wittve von dort die Sammtverbindlichkeit für etwaige Schulden übernommen hat.
Korf, den 29. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt. **Fischer**

F. 736. Nr. 40,609. Lahr. Katharina Lang von Hugsweier hat für sich und ihre Tochter gleichen Namens um einen Nießbrauch nach Amerika nachgesucht Ansprüche an dieselben sind
binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Umlauf der Frist der Nießbrauch ausgefolgt werden wird.
Lahr, den 30. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt. **Päppler**

F. 724. Nr. 6015. Oberkirch. Der minderjährige Ludwig Weber von hier will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich auszusprechen, da nach Umlauf dieser Frist der Nießbrauch ausgefolgt wird.
Oberkirch, den 29. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt. **Fraus**

F. 723. Nr. 24,429. Karlsruhe. Der ledige Karl Weigel von Müppurr hat die Staatsgenehmigung zur Auswanderung nach Amerika erhalten, nachdem sich der Vater derselben für etwaige Schulden haftbar erklärte; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt. **Quison** Ziegler.

Vermischte Bekanntmachungen.
F. 726. Nr. 959. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Aus der Bernhard Haber'schen Stiftung dahier wird bis Ende des Jahres 1869 eine Brautgabe von 640 fl. verfügbar.
Die bezüglich der Zulässigkeit der Bewerberinnen zunächst maßgebende Bestimmung des Stifters lautet wörtlich:
„Unter mehreren Bewerberinnen hat den Vorzug:
a) Diejenige, welche mit mir verwandt ist; unter Verwandten entscheidet die Nähe der Verwandtschaft zu mir,
b) Sodann die aus Karlsruhe gebürtig ist, oder mehrere Jahre erblidlich bei mir diente.“
Die weiteren Bestimmungen und Erfordernisse sind durch den Druck veröffentlicht und können bei jedem Synagogenrath des Landes eingesehen werden. Die hiernach Berechtigten werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anfügen der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1869.
Großh. Oberath der Präfecten. **Der Ministerial-Commissar: R. Frey** Altmann.

Versteigerung abgängiger Leinwand.
Am Freitag den 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Magazin der Garnisonverwaltung in der Wilhelm-Kaserne dahier nachstehende abgängige Leinen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
I. Weiße Leinen
3783 Handtücher, beiläufig
76 Kissenstücke, 1630 Pfund.
Mittelstücke von Leintüchern,
Abfallstücken, 760 Pfund.
II. Graue Leinen
253 Lagerstücke, beiläufig
69 Polsterüberzüge, 760 Pfund.
Abfallstücken.
Rastatt, den 27. Oktober 1869.
Großh. Garnisonverwaltung.

F. 648. Nr. 648. Gengenbach. (Goldversteigerung.) Aus den Domänenabteilungen des diesseitigen Forstbezirks werden mit Vorzugsrecht bis 1. August 1870 versteigert:
Freitag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier aus dem ganzen Distrikt Hüttersbach und dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Kammerstopp und Kohlgrund: 307 tannene Baum- und Eschenämme, 59 tannene Kiefer, 2 Eichenämme, 3 Buchenstücke, 74 schälthene Wagnerslangen, 2 1/2 Kstlr. Buchenes, 7 Kstlr. schälthene, 31 Kstlr. tannenes, 19 Kstlr. gemischtes Scheitholz, 37 1/2 Kstlr. Buchenes, 173 1/2 Kstlr. schälthene, 6 Kstlr. tannenes, 54 1/2 Kstlr. birkenes, 18 1/2 Kstlr. gemischtes Prügelholz, 9 1/2 Kstlr. weichhannene Rinde, 17 Kstlr. tannenes Eichenholz, 1800 Buchene, 6200 eichene, 2600 birkenene, 650 tannene, 1300 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Montag den 8. November d. J. aus dem ganzen Distrikt Mosswald: 3871 tannene Eschenämme, 17 Buchenämme und 7 1/2 Kstlr. tannenes Nadelholz.
Weiter werden aus dem Distrikt Mosswald, Abth. Kornebene, ungefähr 7000 tannene Hopfenstangen auf dem Stode versteigert.
Dienstag den 9. November d. J. aus dem ganzen Distrikt Mosswald und dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Kohlgrund: 10 Kstlr. Buchenes, 497 Kstlr. tannenes Scheitholz, 6 1/2 Kstlr. Buchenes, 21 1/2 Kstlr. schälthene, 5 1/2 Kstlr. birkenes, 78 Kstlr. tannenes, 2 Kstlr. gemischtes Prügelholz, 40 Kstlr. tannenes Stochholz, 4100 tannene, 250 eichene, 900 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.
Die Versteigerung findet an beiden Tagen im Gasthaus zum Anker in Fabrik Nordrach jeweils Vormittags 10 Uhr statt.
Gengenbach, den 25. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksforstlei. **Meyer**

F. 742. Neberlingen. Durch die Beförderung unseres ersten Steuergehilfen ist dessen Stelle, verbunden mit einem Gehalte von 600 fl., in Erfindung gekommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei uns melden.
Neberlingen, den 31. Oktober 1869.
Großh. bad. Hauptsteueramt.

F. 698. Nr. 5310. Mannheim. (Dienstverleugung.) Bei diesseitiger Verwaltung soll die Stelle des ersten Gehilfen, womit ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, durch einen Kameralassistenten — auf 1. Dezember dieses Jahres — besetzt werden. Dergleichen Lusttragende wollen sich alsbald und längstens in nerhalb 10 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden.
Mannheim, den 28. Oktober 1869.
Großh. Verwaltung des Kreisgefängnisses.